

Bundesministerium für
Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
Stubenring 1
1010 Wien

Wien, 5. November 2018
GZ 301.909/002-P1-3/18

Entwurf eines Versicherungsvermittlungsgesetzes 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof (RH) dankt für den mit Schreiben vom 19. Oktober 2018, GZ: BMWFW-30.680/0009-1/7/2017, übermittelten im Betreff genannten Entwurf und nimmt zur Darstellung der finanziellen Auswirkungen aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle wie folgt Stellung:

Der wirkungsorientierten Folgenabschätzung zum Entwurf zufolge sind mit den zusätzlichen Vollzugsaufgaben für die Überwachung der Einhaltung der Fortbildungsverpflichtung Kosten bei der zuständigen Gewerbebehörde bzw. dem FMA in der Höhe von rd. 160.000 EUR jährlich in den Jahren 2018 bis 2022 verbunden.

Die finanziellen Erläuterungen gehen dabei von jährlichen Prüfungen von etwa 5 % der ca. 16.000 Vermittler hinsichtlich der Erfüllung ihrer Fortbildungsverpflichtung aus. Dabei soll sich den Materialien zufolge für eine Überprüfung ein zusätzlicher Arbeitsaufwand von jeweils 3 Stunden zu Kosten in der Höhe von rd. 50 EUR pro Stunde errechnen.

Der RH vermisst in diesem Zusammenhang die der Berechnung zugrundeliegende Datenbasis hinsichtlich der Schätzung des zusätzlichen Personaleinsatzes (insbesondere Angaben zur Verwendungsgruppe des eingesetzten Personals).

Die Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen entsprechen daher insofern nicht den Anforderungen des § 17 BHG 2013 und der hiezu ergangenen Verordnung der Bundesministerin für Finanzen – WFA-FinAV, BGBl. II Nr. 490/2012 i.d.g.F.

Abschließend verweist der RH darauf, dass gemäß § 9 Abs. 3 der Verordnung des Bundeskanzlers über Grundsätze der wirkungsorientierten Folgenabschätzung bei Regelungsvorhaben und sonstigen Vorhaben, BGBl. II Nr. 489/2012 i.d.F. BGBl. II Nr. 67/2015, den zur Begutachtung eingeladenen Stellen im Regelfall eine Begutachtungsfrist von mindestens sechs Wochen zur Verfügung stehen soll. Diese Frist wurde im vorliegenden Fall signifikant unterschritten.

Je eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird dem Präsidium des Nationalrates und dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Die Präsidentin:
Dr. Margit Kraker

F.d.R.d.A.:

